

Ratsnachrichten

vom 27. Januar 2021

Ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 4. Februar 2021 findet nicht statt

Wie bereits in der Berg-Post vom 11. Januar 2021 unter "Amtliche Anzeigen Rohrdorferberg" informiert wurde, findet die an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2020 angekündigte ausserordentliche Gemeindeversammlung nicht statt. Es war geplant, in allen vier Oberstufengemeinden Bellikon, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf und Remetschwil gleichzeitig am 4. Februar 2021 eine solche ausserordentliche Gemeindeversammlung durchzuführen und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einen Kreditantrag für die kommende Projektierungsphase des gemeinsamen Erweiterungsbaus der Schulanlage Rüsler zu unterbreiten. Den beteiligten Gemeinden war von Anfang an bewusst, dass der vorgesehene Zeitplan relativ eng gesetzt war. Diverse Faktoren haben dazu geführt, dass das Projekt Kostentreiber enthält, welche nochmals vertiefter analysiert werden müssen. Somit muss auch auf die Durchführungen der geplanten ausserordentlichen Gemeindeversammlungen vom 4. Februar 2021 verzichtet werden. Die beteiligten Kreisschulgemeinden sowie die eingesetzte Baukommission arbeiten mit Hochdruck an der Weiterführung des Projekts. Zum aktuellen Zeitpunkt ist noch nicht abschliessend geklärt, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der erwähnte Kreditantrag zur Beschlussfassung unterbreitet werden kann. Sobald dies geklärt ist, wird wieder umgehend darüber informiert.

Corona-Bestimmungen im Gemeindehaus

Im Zusammenhang mit den vom Bundesrat am 13. Januar 2021 erlassenen, verschärften Bestimmungen gelten im Gemeindehaus folgende Grundsätze, wobei anzumerken ist, dass die öffentlichen Verwaltungen von Bund, Kantonen und Gemeinden ihren Betrieb aufrecht erhalten müssen:

- Bis zum Vorliegen anderer Weisungen bleibt das Gemeindehaus zu den Schalterstunden weiterhin offen.
- Jede Verwaltungsabteilung ist grundsätzlich zu den Öffnungszeiten besetzt, da eine Anwesenheit für gewisse Arbeiten bzw. Dienstleistungen unumgänglich ist. Ein Teil des Personals wird im Home-Office tätig sein.
- Die Bevölkerung wird gebeten, den persönlichen Kontakt auf ein Minimum zu reduzieren und Anliegen – wenn immer möglich – telefonisch, per E-Mail oder auf dem Postweg anzubringen. Steuererklärungen, Rechnungen usw. können in den Briefkasten neben dem Haupteingang geworfen werden. Die Verwaltung dankt Ihnen hierfür.
- Die Hygiene- und Abstandsvorschriften gelten weiterhin.
- Im ganzen öffentlichen Bereich des Gemeindehauses gilt eine Maskentragepflicht. Diese gilt auch in allen Innenräumen (Büros), sobald sich mehr als eine Person darin aufhält (ungeachtet der Abstände und Raumflächen).

Die Bestimmungen gelten bis auf Weiteres, Änderungen sind vorbehalten.

Seniorenausflug vom 15. April 2021 abgesagt

Vor knapp einem Jahr hat der Gemeinderat den Seniorenausflug 2020 abgesagt und darauf verzichtet, den Anlass im Herbst 2020 nachzuholen, dies aufgrund der speziell hohen Gefährdung der über 70-jährigen Personen und der damals herrschenden, unklaren Lage. Dannzumal ging man davon aus, dass sich die Situation wohl beruhigen würde.

Wie bekannt ist, ist dies jedoch aktuell nicht der Fall, im Gegenteil. Es steht zu befürchten, dass die geltenden Einschränkungen noch einige Zeit andauern werden. Da mit der Planung dieses Anlasses nicht länger zugewartet werden kann, hat der Gemeinderat beschlossen, auch den diesjährigen Seniorenausflug vom 15. April 2021 abzusagen. Der Gemeinderat hofft, den Anlass im Jahr 2022 wieder durchführen zu können.